

BERICHT

Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft
Rottenburg am Neckar GmbH i. L.
Marktplatz 24
72108 Rottenburg am Neckar

- Inhaltsverzeichnis -

	<u>Seite</u>
1. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1-2
2. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	3-4
3. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	5
3.1 Allgemeine Angaben	5
3.2 Umsatzsteuer	5
3.3 Gewerbesteuer	5
3.4 Außenprüfungen	5
4. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	6-8
4.1 Größenmerkmale	6
4.2 Vermögenslage	7-8
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9-11
5.1 Feststellungen zur Buchführung	9
5.2 Feststellungen zum Jahresabschluss	10-11

- Anlagenverzeichnis -

<u>Anlagen</u>	<u>Nummer</u>
Jahresabschluss und Bescheinigung	
Bilanz zum 31.12.2017	1
Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2017 - 31.12.2017	2
Anhang zum Geschäftsjahr 2017	3
Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017	4
Bescheinigung zum Jahresabschluss zum 31.12.2017	5
Lagebericht zum Geschäftsjahr 2017	6
Sonstige Anlagen zum Jahresabschluss	
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2017	7
Kontennachweis zur G. u. V. vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	

1. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Liquidatorin der

WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft
Rottenburg am Neckar GmbH i. L.,

hat uns unter Vereinbarung der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zu erstellen und hierüber in berufsüblicher Weise Bericht zu erstatten. Der Auftrag umfasste gleichzeitig die Erstellung der Steuererklärungen für die Gesellschaft.

Die Erstellung des Jahresabschlusses und seine Beurteilung erfolgten in berufsüblicher Weise unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (Institut der Wirtschaftsprüfer IDW S 7) sowie der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater (Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer vom 13.04.2010) in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Der Auftragsdurchführung legten wir die von uns über eine EDV-Buchhaltung erstellte Hauptabschlussübersicht zum 31.12.2017 zugrunde, aus der wir die diesem Bericht als Anlage 1 und 2 beigefügte Bilanz zum 31.12.2017 nebst Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 entwickelten.

Als Arbeitsunterlagen dienten uns die Konten und Belege der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung. Als weitere Unterlagen verwendeten wir Saldenlisten, Kontoauszüge, Verträge, Steuerbescheide und sonstige Nachweise.

Eine Prüfung der Buchführung, der Unterlagen und der Wertansätze sowie die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis gegenüber etwaig anspruchsberechtigten Dritten - die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ maßgebend.

2. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft wurde am 13.01.1999 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet (UR-Nr. 19/1999 des Notars Klaus Eitel in Rottenburg am Neckar) und war seit dem 30.06.1999 im Handelsregister beim Amtsgericht Tübingen unter der Nr. HRB 484/R eingetragen. Nach der Neuorganisation der Registergerichte wird die Gesellschaft jetzt beim Handelsregister Stuttgart unter der Nr. HRB 390484 geführt. Mit notarieller Urkunde vom 10.02.1999 (UR-Nr. 183/1999 des Notars Klaus Eitel in Rottenburg) wurde § 5 des Gesellschaftsvertrags (Stammkapital) geändert. Mit notarieller Urkunde vom 18.10.2004 (UR-Nr. 1165/2004 des Notars Klaus Eitel in Rottenburg) wurde die Satzung neu gefasst.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.08.2014 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Gesellschaft zum 31.12.2014 aufzulösen. Der Geschäftsführer Herr Klaus Bormann wurde zum 31.12.2014 abberufen und Frau Marion Trieb als Liquidatorin bestellt. Die Eintragung dieser Änderungen im Handelsregister ist am 20.05.2015 erfolgt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Sitz der Gesellschaft ist in Rottenburg am Neckar.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftskraft bei Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie die Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt in den Bereichen Wohnen, Leben, Arbeit und Freizeit. Dazu gehören insbesondere:

- Die Förderung und Betreuung der in der Stadt ansässigen Betriebe.
- Die Unterstützung der Stadt bei der Akquirierung von ansiedlungswilligen Betrieben.
- Das zentrale Werbemanagement für die Stadt und für den Handel.
- Die Förderung des Tourismus durch die Schaffung eines einheitlichen Konzeptes und einer zielgruppenorientierten Angebotspolitik sowie dessen Umsetzung.
- Die Organisation von Messen, Verbraucherschauen, Märkten und sonstigen, den Zielen der Gesellschaft förderlichen Veranstaltungen und Ausstellungen.
- Der Betrieb der Stadthalle.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 51.200,00 EUR. Die Geschäftsanteile sind in voller Höhe eingezahlt.

Gesellschafter sind

die Stadt Rottenburg am Neckar	mit einem Geschäftsanteil von 26.100,00 EUR
der Handels- und Gewerbeverein 1856 e. V. Rottenburg am Neckar	mit einem Geschäftsanteil von 25.100,00 EUR

Als Liquidatorin weist das Handelsregister aus:
Frau Marion Trieb, einzelvertretungsberechtigt.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht.

3. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

3.1 Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Tübingen unter der Steuer-Nummer 86119/64606 steuerlich geführt. Da der Liquidationszeitraum am 01.01.2015 begonnen hat, sind die für die Veranlagungsjahre 2015 bis 2017 Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen abzugeben.

3.2 Umsatzsteuer

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung. Die Umsatzsteuerberechnung erfolgt gemäß § 16 Abs. 1 UStG nach vereinbarten Entgelten (Sollversteuerung).

3.3 Gewerbesteuer

Das Unternehmen unterliegt gemäß § 2 GewStG der Gewerbesteuerpflicht. Eine Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrags war nicht durchzuführen, da neben dem Sitz des Unternehmens keine weiteren Betriebsstätten in anderen Gemeinden unterhalten wurden.

3.4 Außenprüfungen

Die in 2012 begonnene Außenprüfung für die Jahre 2009 bis 2011 wurde ohne Einvernehmen abgeschlossen, weil von der Finanzverwaltung die Rechtsauffassung vertreten wurde, dass die von den Gesellschaftern gewährten Zuschüsse umsatzsteuerpflichtig sind. Gegen die aufgrund der Prüfung geänderten Bescheide ist zwischenzeitlich Klage beim Finanzgericht Baden-Württemberg anhängig.

4. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

4.1 Größenmerkmale

Bezeichnung:		2017		2016		2015
Bilanzsumme:	TEUR	156,5	TEUR	162,7	TEUR	188,2
Umsatzerlöse:	TEUR	0,0	TEUR	0,0	TEUR	6,3
Jahresergebnis:	TEUR	-3,0	TEUR	-13,0	TEUR	-21,1
Durchschnittliche						
Arbeitnehmerzahl:		0,0		0,0		0,0

Nach den Größenmerkmalen handelt es sich bei der Gesellschaft um eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a HGB. Da die Stadt Rottenburg am Neckar die Mehrheit der Anteile an der Gesellschaft hält, besteht Prüfungspflicht nach § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätze-gesetz), die auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und bedeutsame wirtschaftliche Verhältnisse umfasst. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind satzungsgemäß nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 06.09.2004 und nach der im Jahr 2004 geänderten Satzung ist die Gesellschaft vom Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5b GemO befreit. Die Prüfung wird vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar durchgeführt.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht des Geschäftsjahrs 2016 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

4.2 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2017 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

Bilanz-Posten	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
AKTIVA					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0	+ 0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	+ 0,0
Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	+ 0,0
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	+ 0,0
Sonstige Forderungen	1,3	0,8	2,6	1,6	- 1,3
Liquide Mittel	155,2	99,2	160,1	98,4	- 4,9
Aktive RAP	0,0	0,0	0,0	0,0	+ 0,0
Mittel- /kurzfristig gebundenes Vermögen	156,5	100,0	162,7	100,0	- 6,2
Gesamtvermögen	156,5	100,0	162,7	100,0	- 6,2

Die sonstigen Forderungen erfassen Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuer.

Bilanz-Posten	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
PASSIVA					
Gezeichnetes Kapital	51,2	32,7	51,2	31,5	+ 0,0
Gewinnrücklage	59,7	38,1	62,7	38,5	- 3,0
Langfristig verfügbares Kapital	110,9	70,9	113,9	70,0	- 3,0
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	+ 0,0
Sonstige Rückstellungen	1,0	0,6	2,3	1,4	- 1,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	1,8	1,2	3,4	2,1	- 1,6
Verbindlichkeiten Gesellschafter	42,8	27,3	43,1	26,5	- 0,3
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital	45,6	29,1	48,8	30,0	- 3,2
Gesamtkapital	156,5	100,0	162,7	100,0	- 6,2

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern erfassen Gutschriften und Belastungen auf Bankkonten der Gesellschaft, die wirtschaftlich dem Eigenbetrieb WTG der Stadt Rottenburg am Neckar zuzurechnen sind, saldiert mit Beträgen, die über die Bankkonten des Eigenbetriebs bezahlt wurden, aber wirtschaftlich der GmbH zuzuordnen sind.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Feststellungen zur Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 Abs. 1 HGB Buchführungspflicht.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte im Berichtsjahr nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Buchführung wurde durch uns mittels einer EDV-Anlage unter Einsatz des Programms Kanzlei-Rechnungswesen mit integrierter OPOS-Funktionalität der DATEV eG erstellt. Das Standardprogramm Finanzbuchhaltung wurde dabei als Erfassungs- und Verarbeitungsprogramm im Bildschirmdialogverkehr eingesetzt.

Das Unternehmen fertigt die Grundlagen der Buchführung, insbesondere Belege und Grundbücher, selbst. Die zur Erstellung der Buchführung erforderlichen Unterlagen werden uns regelmäßig zur Kontierung und Verarbeitung übergeben.

Als Grundlage für die Kontierung und Auswertung wurde im Berichtsjahr der DATEV-Kontenrahmen SKR-03 verwandt. Dieser gewährleistet eine übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes und entspricht den betrieblichen Erfordernissen.

Alle Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchführung ist förmlich ordnungsmäßig und sachlich richtig. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

Der Jahresabschluss wurde unter Verwendung des DATEV-Programms „Kanzlei-Rechnungswesen pro“ aufgestellt. Die Ordnungsmäßigkeit dieses Programmsystems (einschließlich der Kernfunktionen Buchführung und Anlagenbuchhaltung) wurde zuletzt durch die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, bestätigt.

Die Zahlen des von uns erstellten Vorjahresabschlusses sind auf den Konten richtig vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus dieser Buchführung entwickelt.

5.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

5.2.1 Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Buchführung sowie der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte erstellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsrechts sowie ggf. ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

5.2.2 Bestandsnachweise

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind einzeln aufgezeichnet.

Die Bestände an flüssigen Mitteln sind durch den Rechnungsabschluss des kontoführenden Bankinstitutes zum Bilanzstichtag belegt.

Bezüglich der Rückstellungen liegen Einzelberechnungen vor.

5.2.3 Bilanzierung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (Handelsbilanz). Soweit zulässig wurden steuerrechtliche Regelungen mitberücksichtigt. Die angewandten Bilanzierungsmethoden ergeben sich im Einzelnen aus dem Anhang (Anlage 3).

5.2.4 Gliederung

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften (§§ 266 und 275 HGB). Die Darstellungsgrundsätze ergeben sich im Einzelnen aus dem Anhang (Anlage 3).

5.2.5 Bewertung

Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§ 252 Abs. 1 Nr. 1-6 HGB) wurden beachtet. Die angewandten Bewertungsmethoden ergeben sich im Einzelnen aus dem Anhang (Anlage 3).

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2017

WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismus-
gesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L.
Marktplatz 24
72108 Rottenburg am Neckar

BILANZ zum 31. Dezember 2017

WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismus- gesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L. Rottenburg am Neckar

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	1.351,48	2.597,82
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	155.178,20	160.158,88
	<hr/>	<hr/>
	156.529,68	162.756,70
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2017

WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismus- gesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L. Rottenburg am Neckar

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		51.200,00	51.200,00
II. Gewinnrücklagen			
1. satzungsmäßige Rücklagen		59.694,99	62.693,05
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		1.065,00	2.300,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.758,94		3.439,10
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>42.810,75</u>	44.569,69	43.124,55
		<hr/>	<hr/>
		156.529,68	162.756,70
		<hr/>	<hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L. Rottenburg am Neckar

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	273,00	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.271,06</u>	<u>13.031,77</u>
3. Ergebnis nach Steuern	2.998,06-	13.031,77-
4. Jahresfehlbetrag	2.998,06	13.031,77
5. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus satzungsmäßigen Rücklagen	<u>2.998,06</u>	<u>13.031,77</u>
6. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG zum Geschäftsjahr 2017

WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L. Rottenburg am Neckar

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Rottenburg am Neckar. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nr. HRB 390484 eingetragen.

B. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

- 1) Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der §§ 266 und 275 HGB. Die Bilanz ist in Kontoform, die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
- 2) In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu jedem Posten der entsprechende Wert des vorhergehenden Geschäftsjahres angegeben.
- 3) Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet.
- 4) Das Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.
- 5) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen. Der Ausweis erfolgte in der Bilanz unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“.
- 6) Die auf den Jahresabschluss angewendeten Darstellungsgrundsätze sind beibehalten worden.
- 7) Zusätzliche Angaben wegen der Nichtvergleichbarkeit einzelner Posten des Jahresabschlusses mit denen des Vorjahres sind nicht notwendig. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

ANHANG zum Geschäftsjahr 2017

WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismus- gesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L. Rottenburg am Neckar

C. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Bilanzierungsmethoden

- 1) Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- 2) Die Bilanzierungsverbote nach § 248 Abs. 1 und § 248 Abs. 2 HGB wurden beachtet.
- 3) Rückstellungen sind nur im Rahmen des § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgte nach bestimmungsgemäßem Verbrauch.
- 4) Die auf den Jahresabschluss angewandten Ansatzmethoden sind beibehalten worden (§ 246 Abs. 3 Satz 1 HGB).
- 5) Soweit Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestehen, sind diese gemäß § 268 Abs. 7 HGB im Anhang angegeben.

II. Bewertungsmethoden

- 1) Die angewandten Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Bestimmungen. Soweit zulässig wurden steuerrechtliche Regelungen mitberücksichtigt.
- 2) Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.
- 3) Bei der Bewertung wird davon ausgegangen, dass im Liquidationszeitraum sämtliche Vermögensgegenstände zu den ausgewiesenen Werten realisiert werden können.

ANHANG zum Geschäftsjahr 2017

WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L. Rottenburg am Neckar

- 4) Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet worden. Es ist vorsichtig bewertet worden. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlusstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlusstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.
- 5) Gewinne wurden nur berücksichtigt, soweit diese am Abschlusstichtag realisiert waren. Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss erfasst.
- 6) Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.
- 7) Die sonstigen Rückstellungen wurden nach üblicher kaufmännischer Schätzung ermittelt und sind mit den voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen bewertet.
- 8) Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
- 9) Die auf den Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

D. Angaben zu Bilanzposten

I. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sicherungsrechte am Gesellschaftsvermögen zu Gunsten Dritter sind nicht bestellt.

ANHANG zum Geschäftsjahr 2017

WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L. Rottenburg am Neckar

II. Verbindlichkeiten i. S. d. § 42 III GmbHG

- 1) Die Gesellschaft hatte gegen Gesellschafter Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungskonto Betriebsübernahme in Höhe von 42.810,75 EUR.
- 2) Ein gesonderter Bilanzausweis dieses Postens erfolgte nicht. Der Ausweis erfolgte in der Bilanz unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“.

III. Rückstellungen

Am Bilanzstichtag enthalten die Sonstigen Rückstellungen die voraussichtlichen Aufwendungen für die Finanzbuchhaltung und den Jahresabschluss.

IV. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

E. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Ertragsteuerbelastung

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist einen Verlust von 3.583,06 EUR aus, so dass kein Ertragsteueraufwand entstanden ist.

II. Ergebnisverwendung

Satzungsgemäß sind Jahresüberschüsse einer Rücklage zuzuführen, bis diese den Betrag von 256.000 EUR erreicht hat. Jahresfehlbeträge werden aus dieser Rücklage gedeckt. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung dieses Ergebnisverwendungsvorschlags aufgestellt.

ANHANG zum Geschäftsjahr 2017

WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L. Rottenburg am Neckar

F. Sonstige Angaben

I. Geschäftsführungsorgane

- 1) Liquidatorin der Gesellschaft ist Frau Marion Triebß.
- 2) Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Berichtsjahr aus fünfzehn Mitgliedern, die keine Bezüge erhalten haben. Im Berichtsjahr waren folgende Aufsichtsratsmitglieder bestellt:

Name	Beruf
Stephan Neher (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	Oberbürgermeister
Jochen Friedrich (Stellvertretender Vorsitzender)	Selbstständiger Kaufmann
Christian Biesinger	Schreiner
Jörg Bischof	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Hans-Joachim Bleier	Restaurator
Klaus Bucher	Kaufmann
Thomas Weigel	Erster Bürgermeister
Gabriele Hagner	Arzthelferin
Jörn Heumesser	Ingenieur
Erika Piscart	Augenoptikerin
Volker Schmid	Finanzberater
Volker Tresp	Stellv. Bereichsleiter der Volksbank Herrenberg Nagold Rottenburg
Peter Weingärtner	Ehem. Einzelhändler Rottenburg
Elmar Wütz	Geschäftsstellenleiter hgv
Dieter Zeiher	Optiker

UNTERZEICHNUNG des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gem. § 245 HGB

**WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismus-
gesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L.
Rottenburg am Neckar**

Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, der mit einer Bilanzsumme von 156.529,68 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 2.998,06 EUR abschloss, wird hiermit versichert.

Rottenburg am Neckar, 29. Juni 2018



Marion Trieb
(Liquidatorin)

BESCHEINIGUNG zum Jahresabschluss zum 31.12.2017

WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L. Rottenburg am Neckar

Wir erteilen dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 156.529,68 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 2.998,06 EUR der WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L. folgende

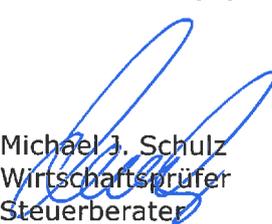
Bescheinigung über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (Institut der Wirtschaftsprüfer IDW S7) sowie der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater (Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer vom 13.04.2010) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Rottenburg am Neckar, 29. Juni 2018

Auren KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Michael J. Schulz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

LAGEBERICHT zum Geschäftsjahr 2017

WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L. Rottenburg am Neckar

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Gegenstand der Gesellschaft war die Förderung der Wirtschaft und des Tourismus in der Stadt Rottenburg am Neckar. Durch Beschluss vom 06.08.2014 wurde die Gesellschaft zum 31.12.2014 aufgelöst.

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das konjunkturelle Umfeld hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Abwicklung der Gesellschaft.

III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestand kein laufender Geschäftsbetrieb, so dass lediglich Kosten für Liquidation, Buchführung, Jahresabschluss und Steuererklärung sowie Kosten des Geldverkehrs angefallen sind.

B. Darstellung der Lage der Gesellschaft

I. Darstellung der Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft umfasst Forderungen aus Umsatzsteuer des Berichtsjahres in Höhe von 1,3 TEUR sowie liquide Mittel in Höhe von 155,2 TEUR. Dem stehen Rückstellung und Verbindlichkeiten von insgesamt 45,6 TEUR gegenüber, so dass neben dem Stammkapital von 51,2 TEUR noch eine Gewinnrücklage von 59,7 TEUR auszuweisen ist.

II. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Der Verlust des laufenden Jahres in Höhe von 3,0 TEUR ist geprägt durch Beratungskosten für die Liquidation und die Kosten für Buchführung, Jahresabschluss und Steuerklärungen.

LAGEBERICHT zum Geschäftsjahr 2017

WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L. Rottenburg am Neckar

III. Darstellung der Finanzlage

Es sind ausreichend liquide Mittel und kurzfristige fällige Forderungen vorhanden, um im Rahmen der Liquidation und hinsichtlich des Finanzgerichtsprozesses notwendige Zahlungen zu leisten.

C. Künftige Entwicklung und Ergebnisprognose

I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Die Finanzverwaltung vertritt die Auffassung, dass die in der Vergangenheit geleisteten Gesellschafterbeiträge zur Verlustdeckung umsatzsteuerpflichtige Entgelte sind. Aufgrund der beim Finanzgericht dazu anhängigen Klage gegen die Umsatzsteuerbescheide 2010 bis 2012 ist die Löschung der Gesellschaft noch nicht möglich. Die von der Finanzverwaltung festgesetzten Umsatzsteuerzahlungen für die strittigen Jahre 2010 bis 2015 wurden von der Gesellschaft bezahlt. Sollte das Gerichtsverfahren bestandskräftig zu Gunsten der Gesellschaft entschieden werden, ist mit entsprechenden Umsatzsteuererstattungen zu rechnen.

II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2018

Da kein laufender Geschäftsbetrieb mehr vorhanden ist, werden nur noch Kosten für die während der Liquidation zu erfüllenden gesetzlichen Verpflichtungen sowie weitere Kosten für das anhängige Klageverfahren anfallen.

D. Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Bestandgefährdende Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hätten, sind nicht erkennbar.

LAGEBERICHT zum Geschäftsjahr 2017

**WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismus-
gesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L.
Rottenburg am Neckar**

E. Sonstige Angaben

I. Risikomanagement

Ein Risikomanagement-System ist für die Abwicklung der Gesellschaft nicht erforderlich.

II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

Rottenburg am Neckar, 29. Juni 2018

Marion Trieb
(Liquidatorin)

A N L A G E N

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismus-
gesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L.
Marktplatz 24
72108 Rottenburg am Neckar

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2017

WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismus- gesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L. Rottenburg am Neckar

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	sonstige Vermögensgegenstände			
	1548 Vorsteuer in Folgemonat/-jahr abziehbar		111,26	549,10
	1570 Abziehbare Vorsteuer	574,25		25,18
	1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>665,97</u>		<u>2.023,54</u>
			1.240,22	2.048,72
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
	1225 KSK Giro 2738954		155.178,20	160.158,88
	Summe Aktiva		<u>156.529,68</u>	<u>162.756,70</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2017**WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismus-
gesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L.
Rottenburg am Neckar**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
	800 Stammkapital		51.200,00	51.200,00
	satzungsmäßige Rücklagen			
	851 Satzungsmäßige Rücklagen		59.694,99	62.693,05
	sonstige Rückstellungen			
	977 Rückstellungen Abschlusskosten		1.065,00	2.300,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
	1610 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		1.758,94	3.439,10
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
	1594 Verrechnungskonto WTG Eigenbetrieb		42.810,75	43.124,55
			<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva		156.529,68	162.756,70
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismus-
gesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L.
Rottenburg am Neckar**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	sonstige betriebliche Erträge			
	2735 Erträge Auflösung von Rückstellungen		273,00	0,00
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
	4950 Rechts- und Beratungskosten	892,50-		9.764,70-
	4955 Buchführungskosten	1.171,20-		0,00
	4957 Abschluss- und Prüfungskosten	1.065,00-		3.075,50-
	4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>142,36-</u>		<u>191,57-</u>
			3.271,06-	13.031,77-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		2.998,06-	13.031,77-
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	aus satzungsmäßigen Rücklagen			
	2797 Entnahme satzungsmäßige Rücklage		2.998,06	13.031,77

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.